



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Verhaltenskodex für das Exekutivkomitee, Personal, die Berater, Kommissions- und Ausschuss-Mitglieder der International Bobsleigh and Skeleton Federation (IBSF)

Einführung

Zweck dieses Dokuments ist die Bereitstellung eines Verhaltenskodex für die Mitglieder des Exekutivkomitees und aller anderen Kommissionen/Ausschüsse der IBSF, für das gesamte Personal der IBSF und die Berater

Dieser Verhaltenskodex gilt für:
IBSF

- Exekutivkomitee (vom Kongress gewählt)
- Schiedsgericht (vom Kongress gewählt)
- Kassenprüfer (vom Kongress gewählt)
- Satzungsmäßige Kommissionen/Ausschüsse (vom Exekutivkomitee ernannt)
- Ethik-Kommission (vom Exekutivkomitee ernannt)
- Funktionäre (vom Exekutivkomitee ernannt)
- Personal (vom Exekutiv-Management-Komitee ernannt)
- Berater (vom Exekutiv-Management-Komitee ernannt)

1. Verhaltenskodex

1.1 Selbstlosigkeit

Alle Personen haben allgemein die Pflicht, im besten Interesse der IBSF insgesamt zu handeln. Dies sollte nicht zwecks Erzielung finanzieller oder anderer materieller Vorteile für sich selbst, die eigene Familie, Freunde oder die Organisation erfolgen, von der sie als Vertreter delegiert sind oder die sie vertreten

1.2 Rechtschaffenheit

Keine Person sollte jegliche finanzielle oder andere Verpflichtungen gegenüber Dritten oder jeglicher anderen Organisation eingehen als der, die sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der IBSF vertreten, welche versuchen könnten, sie in der Ausübung ihrer Rolle zu beeinflussen. Außer dem effektiven unschicklichen Verhalten sollte auch vermeintliches unschickliches Verhalten vermieden werden. Des weiteren sollten Geschenke und Gastfreundschaft vermieden werden, die gerechtfertigter Weise als Beeinflussung betrachtet werden könnten.

1.3 Objektivität:

Bei der Ausübung ihrer Funktion, einschließlich Nominierungen, Zuerkennung von Verträgen, Empfehlung von Personen für Auszeichnungen und Benefits oder Verhandlungen für andere Geschäfte müssen die Mitglieder gewährleisten, dass die Entscheidungen ausschließlich in Abhängigkeit von den Leistungen getroffen werden.



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

- 1.4 **Verantwortlichkeit:**
Alle Personen haben die Pflicht, entsprechend dem in sie gesetzten Vertrauen, stets in Übereinstimmung mit den Gesetzen und so zu handeln, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die IBSF bewahrt wird. Sie sind gegenüber den Mitgliedern für ihre Handlungen und Entscheidungen verantwortlich. Es ist wichtig, dass sie sich der ihrer Rolle entsprechenden Kontrolle unterziehen.

 - 1.5 **Offenheit:**
Alle Personen müssen gewährleisten, dass vertrauliches Material, einschließlich personenbezogenen Materials, mit der gebotenen Vorsicht und Sorgfalt behandelt wird. Sie sollten sich hinsichtlich ihrer Entscheidungen und Handlungen möglichst transparent verhalten. Sie müssen ihre Entscheidungen begründen und Informationen nur dann in beschränktem Maße bieten, wenn dies ausdrücklich dem breiteren Interesse entspricht.

 - 1.6 **Ehrlichkeit:**
Es besteht die Pflicht, jegliche Interessen im Zusammenhang mit ihrer Rolle in der IBSF offen zu legen und Maßnahmen zur Lösung jeglicher Konflikte zu treffen, die sich ergeben könnten. Falls persönliche Interessen einer jeglichen Person mit den sich aus der Funktion ergebenden Pflichten in Konflikt stehen, muss dieser Konflikt zugunsten der der Allgemeinheit dienenden Rolle in der IBSF gelöst werden. In den jeweiligen Situationen und Funktionen, die der/die Betreffende innerhalb und außerhalb der IBSF ausübt, müssen diesbezügliche Interessenerklärungen abgegeben werden.

 - 1.7 **Führung:**
Alle Mitglieder des Exekutivkomitees, das Personal, die Berater, Kommissions- und Ausschussmitglieder müssen beispielgebend die Führungsprinzipien fördern und unterstützen.
2. Prinzipien der IBSF
- 2.1 Alle in die IBSF involvierten Personen müssen die Politik der IBSF betreffs Interessenkonflikten und den Ethik-Kodex der IBSF kennen und einhalten.

 - 2.2 Alle in die IBSF involvierten Personen müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die IBSF in erster Linie eine Sportorganisation ist, die der Förderung und Organisation des Bob- und Skeletonsports und der Athleten dient, die an Rennen und Trainings dieser Sportarten teilnehmen. Aus diesem Grund muss der Gewährleistung des Fairplay, der Offenheit, Transparenz, Toleranz und Respekt besonderes Augenmerk gewidmet werden.

 - 2.3 Allen in die IBSF involvierten Personen ist es untersagt, Wetten bezüglich IBSF-Rennen abzuschließen und jegliche illegalen Wetten zu fördern sowie Informationen zu gewähren, die für illegales Wetten benutzt werden könnten.



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

3. Sanktionen

- 3.1 Beschwerden mit Bezug auf diesen Kodex müssen gemäß den im Ethik-Kodex der IBSF beschriebenen Verfahren eingereicht werden. Jegliche Beschwerde muss dem Generalsekretär der IBSF schriftlich mitgeteilt werden, und letzterer muss die Ethik-Kommission um eine nicht bindende Stellungnahme ersuchen, die seitens des Exekutivkomitees diskutiert werden muss. Die Ethik-Kommission erarbeitet ihre Stellungnahme in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Verfahrensregeln. Die Ethik-Kommission betreffende Beschwerden werden direkt vom Generalsekretär an das Exekutivkomitee weitergeleitet.
- 3.2 Als Sanktionen für die Verletzung des Kodex gelten, unter anderem und ohne auf sie beschränkt zu sein, Verwarnungen, Geldstrafen, Amtsenthebung und/oder Ausschluss von den IBSF-Veranstaltungen.
- 3.3 In Streitfällen zwischen der IBSF und mir oder jeglicher Drittpartei, die sich mit Bob- oder Skeletonsport befasst, werde ich die entsprechenden Rechtsmittel der IBSF für Beschwerden und die Lösung von Streitsachen nutzen und erkenne an, dass jegliche Streitsache letztendlich gemäß schweizerischem Recht und durch das CAS beigelegt wird.

Unterschrift:.....

Name (Blockschrift):.....

Datum: